

Gemeindeschreiberei Kriechenwil  
3179 Kriechenwil

Bern, 23. November 2018  
fg/B25

### **Mitwirkung zum Vorprojekt Landumlegung Kriechenwil**

Sehr geehrte Damen und Herren

Wir bedanken uns für die Möglichkeit, uns zum Vorprojekt Landumlegung Kriechenwil einbringen zu können. Die Gemeinde Kriechenwil verfügt über stellenweise hohe Natur- und Landschaftswerte. Die Landumlegung bietet die Gelegenheit, mehr Lebensräume zu schaffen, deren Qualität zu verbessern und sie miteinander zu vernetzen. Gleichzeitig kann die Landschaftsqualität in der Gemeinde gesteigert werden. Wir sehen im Projekt Landumlegung Kriechenwil in dieser Hinsicht noch Verbesserungspotential.

Im Vorprojekt werden ökologisch und landschaftlich wichtige Massnahmen erwähnt, wie Gewässerrenaturierungen und die Neuschaffung stehender Gewässer (Kapitel 6.4.4.). Die neu zu schaffenden Landschaftselemente und ökologischen Massnahmen werden im Massnahmenplan Natur und Landschaft jedoch nur schematisch angedeutet und auch der technische Bericht bleibt vage. Auf dem Plan gibt es lediglich eine Signatur für ökologische Massnahmen, ohne das klar wird, welche Elemente geschaffen werden sollen. Zudem geht aus dem Plan nicht hervor, ob es sich um bestehende oder neu zu schaffende Elemente handelt. So ist beispielsweise die Parzelle im Eigentum von Pro Natura „Lättgrube“ als ökologische Massnahme eingezeichnet, obschon diese bereits besteht.

Aus ökologischer Sicht wäre es wichtig, im Ackerbaugebiet von Kriechenwil Hecken als wertvolle und dauerhafte Vernetzungselemente anzulegen sowie neue Gewässer zu schaffen in der Nähe von und zwischen wichtigen Amphibienstandorten (z.B. südwestlich des Röseliwaldes im Bereich „Feldmatt“). Aus landschaftlicher Sicht muss u.a. die Neuanlage von Wegen mit landschaftlichen Werten abgestimmt werden. Kritisch sind für uns die vielen neu geplanten Wege im Landschaftsschutzgebiet „Büel“.

Jetzt auf der Stufe Vorprojekt ist der richtige Zeitpunkt, die Interessen von Natur, Landschaft und Landwirtschaft aufeinander abzustimmen und ein ausgewogenes Projekt in die Wege zu leiten. Wir verweisen dazu auf die 1998 vom Bund publizierte Arbeitshilfe „Meliorationen im Einklang mit Natur und Landschaft“. Obschon bereits 20-jährig, ist die Arbeitshilfe auch heute noch eine geeignete Grundlage, um die Landumlegung in einer ganzheitlichen Betrachtungsweise anzugehen.

Gestützt auf die genannte Arbeitshilfe (S. 30 ff) stellen wir folgenden **Antrag**:  
Auf der Stufe des Vorprojekts ist ein Natur- und Landschaftskonzept zu erarbeiten. Ausgehend vom IST-Zustand und Potential sind Ziele und Massnahmen zu definieren und auf einem Natur- und Landschaftsplan einzuzeichnen. Dabei sind die Massnahmen Natur, Landschaft und Landwirtschaft aufeinander abzustimmen, Konflikte darzustellen und zu bereinigen.

Wir danken Ihnen für die Berücksichtigung unseres Antrags. Bei Fragen geben wir gerne weitere Auskünfte.

Freundliche Grüsse  
STIFTUNG LANDSCHAFTSSCHUTZ SCHWEIZ (SL-FP)



Franziska Grossenbacher  
Projektleiterin

Pro Natura Bern



Jan Ryser  
Geschäftsführer